



## Bekanntmachung der Stadt Attendorn

### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 - Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Mischbaufläche**

**hier: Durchführung der öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) einzuleiten und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 04.10.2011 bis einschl. 04.11.2011 stattgefunden. In diesem Zeitraum wurden keine Stellungnahmen zu den Planinhalten vorgetragen.

In der Sitzung am 14.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn eine diesbezügliche Abwägungsentscheidung getroffen und beschlossen, den Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) umfasst die Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 33, Flurstücke 225 (tlw.) und 290 (tlw.), gelegen in Attendorn-Holzweg, Holzweg Straße, hinter dem bebauten Grundstück Holzweg Straße 49.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Mischbaufläche.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat als Genehmigungsbehörde für Flächennutzungsplanänderungen eine Übereinstimmung der Inhalte der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung bestätigt und damit den zusätzlichen Flächenbedarf anerkannt.

Der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**16.01.2012 bis einschließlich 17.02.2012**

im Rathaus, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, Zimmer 222, 57439 Attendorn, während der nachstehenden Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

<b>Montag</b>	<b>7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr</b>

Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Zimmer 222, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn, abgegeben werden können. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
- b) ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Attendorn, 02.01.2012

Der Bürgermeister,

Wolfgang Hilleke